

Öffentliche Bekanntmachung Angebot VOB - Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten

Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft bewirtschaftet als kommunales Wohnungsunternehmen und 100 % ige Tochter der Hansestadt Stralsund einen Immobilienbestand von derzeit 8.456 Wohn- und 92 Gewerbeeinheiten im Eigenbestand. Darüber hinaus verwaltet sie Immobilien für fremde Eigentümer und Eigentümergemeinschaften.

Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Frau Kathrin Maaß und Herrn Hendrik Lastovka, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund - im folgenden Auftraggeberin genannt – bietet dem Abschluss eines VOB- Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten für verschiedene Gewerke zur Instandhaltung des eigenen und verwalteten Immobilien- bzw. Wohnungsbestandes der Auftraggeberin schwerpunktmäßig in Stralsund und in geringem Umfang im Umkreis von Stralsund an. Allen geeigneten Unternehmen wird eine Beteiligung an dem öffentlichen Auftrag ermöglicht.

Hiermit erfolgt aus Gründen der Transparenz die:

Öffentliche Bekanntmachung.

I. Gegenstand der Rahmenvereinbarung – Leistung und Eignung

Die Auftraggeberin bietet geeigneten Unternehmen den Abschluss des VOB- Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten im Bereich Bauwesen für nachfolgende Gewerke an.

- **Dachdeckungs- bzw. Dachabdichtungsarbeiten sowie Dachklempnerarbeiten**
- **Leistungsbereich 638/639**

Grundlage für die jeweilige Beauftragung ist der Leistungskatalog der Auftraggeberin für das jeweilige Gewerk in Anlehnung an das Standardleistungsbuch für das Bauwesen für Zeitvertragsarbeiten (Stand: Juli 2023). Er beinhaltet insbesondere:

- **Leistungspositionen**
- **Preise netto**

Der Auftragnehmer muss geeignet sein, die Arbeiten gemäß Leistungskatalog durchzuführen. Die Eignung des Auftragnehmers bemisst sich nach den vorgegebenen Eignungskriterien, welche dieser Veröffentlichung als **Anlage** beigelegt werden.

Es ist jederzeit ein Eintritt von geeigneten Unternehmen in den Vertrag möglich.

II. Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Die angebotene Rahmenvereinbarung hat eine feste Laufzeit

vom 01.08.2026 bis 31.07.2028.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr aber längstens bis zum 31.07.2030, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit eine Partei erklärt, dass sie die Zusammenarbeit nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre.

III. Einzelaufträge und Auftragsannahme

Die Beauftragung durch die Auftraggeberin erfolgt grundsätzlich im Rahmen eines Rotationsprinzips, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge zu ermöglichen.

Die Beauftragung erfolgt in Form von Einzelaufträgen über die firmeninterne Software nach Bedarf der Auftraggeberin und in der Regel in Textform.

Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen für das Gewerk gemäß Leistungskatalog auszuführen.

Der Einzelauftrag kann ausschließlich in zu begründenden Ausnahmefällen aus Kapazitätsgründen durch den Auftragnehmer abgelehnt werden. Gewährleistungsarbeiten werden gesondert beauftragt.

Auf Verlangen der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

IV. Abrechnung und Vergütung

Der Auftragnehmer rechnet jede Auftragserteilung spätestens 12 Werktage nach Fertigstellung der Arbeiten bzw. deren Abnahme gegenüber der Auftraggeberin ab. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel über eine von der Auftraggeberin kostenlos zur Verfügung gestellte Software unter Beifügung der Dokumentation zur Leistung und dem Stundennachweis. Die Rechnungslegung kann ausnahmsweise in Einzelfällen in Papierform erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt gemäß dem im Leistungskatalog der Anlage 1 fest vereinbarten Preisen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Das Material ist grundsätzlich gemäß Leistungskatalog im vereinbarten Preis enthalten. Sofern zusätzliches Material notwendig ist, wird dieses auf Nachweis abgerechnet. Zu- und Abschläge sind gemäß Vertrag anzusetzen.

Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten auf Basis des vom Auftragnehmer erbrachten Nachweises aber ohne Wegezeiten bezahlt. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

Die Handwerkerrechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zu zahlen.

V. Haftung und Gewährleistung

Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den Regelungen des Vertrages und der VOB/B; im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

VI. Versicherung, Datenschutz, Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen

Weitere Anforderungen im Hinblick auf Eignung, notwendige Voraussetzungen und Verpflichtungen insbesondere im Hinblick auf Versicherung, Datenschutz, Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Weitergehende Informationen, Vertragsentwurf und den Leistungskatalog können auf Anfrage unter info@swg-stralsund.de angefordert werden.

Stralsund, den

Lastovka **Maaß**
Geschäftsführung der
Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

Anlagen: Eignungskriterien für den Beitritt zum Vertrag